



## **Campingplatz- Ordnung 6/09**

Ablacher–Seen-Camping  
Ablacher Straße 1  
D-72505 Krauchenwies

**Telefon:** 07576-9608-29  
**Fax:** 07576-9608-51  
**E-Mail:** [info@ablacherseencamping.de](mailto:info@ablacherseencamping.de)  
**Internet:** [www.ablacherseencamping.de](http://www.ablacherseencamping.de)

### **Sehr geehrter Campinggast!**

Die Platzleitung heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Damit sich alle unsere Gäste auf dem Campingplatz wohlfühlen und die Platzeinrichtungen stets ungehindert nutzen können, bitten wir Sie, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft, den Frieden, die Ruhe und die Ordnung auf diesem Campingplatz stören könnte. Wir bitten Sie, die nachstehende Platzordnung einzuhalten.

### **1. Geltungsbereich**

Die Platzordnung gilt für alle Campinggäste (Dauergäste und zeitweilige Gäste) sowie für alle sonstigen Besucher des Campingplatzes.

Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.

### **2. Ankunft – Anmeldung – Platzbelegung**

Der Zutritt zum Campingplatz ist ankommenden Campinggästen und ihren Begleitern nur nach Anmeldung im Büro gestattet.

Die Platzeinteilung erfolgt in Absprache mit der Platzleitung, ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.  
Der Platzwart ist nach den bestehenden behördlichen Bestimmungen berechtigt, Ausweispapiere einzusehen.

Besucher haben sich ebenfalls vor betreten des Platzes anzumelden. Besucher ist derjenige, der den Platz betritt, ohne übernachten zu wollen, gleich ob der Besuch nur kurze Zeit oder einen ganzen Tag dauert. Die Besucher, die bei Campinggästen in abgestellten Wohnwagen/ Zelten/ Wohnmobilen übernachten wollen, haben gemäß der Gebührenordnung die vollen Personengebühren zu entrichten. Die Besucher dürfen das Platzgelände nicht mit ihren Fahrzeugen befahren.

Der Stellplatzinhaber ist dafür verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sein Besuch ordentlich angemeldet wird und dass sich dieser Besuch ebenfalls gemäß der Platzordnung verhält.

### **3. Gebühren**

Die Camping- und sonstigen Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Campingplatz-Preisliste, die bei der Anmeldung ausliegt.

### **4. Stromversorgung**

Bei Ankunft auf dem Dauerstellplatz wird der jeweilige Zählerstand vermerkt und auf dem Meldeschein vermerkt. Die Kosten werden nach dem Verbrauch durch die Platzleitung entsprechend Gebührenordnung berechnet.

Bei Wohnmobilstellplätzen kann Strom mittels Geldeinwurf am Schaltschrank verbrauchsabhängig entsprechend Gebührenordnung bezogen werden.

Für Rohrhôtels wird eine Strompauschale berechnet.

Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte dreiadrige Kabel mit CEE- Stecker verwendet werden.

### **5. An- und Abfahrtszeiten**

Neu ankommende Campinggäste werden von 8.00 bis 22.00 Uhr aufgenommen, sonntags jedoch ab 9.00 Uhr. In den Wintermonaten von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Die Abfahrt kann im Sommer spätestens um 22.00 Uhr und im Winter um 20.00 Uhr erfolgen.

## **6. Platzruhe**

Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr im Sommer und von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr im Winter ist unbedingt einzuhalten. In diesen Zeiten bleibt das Zufahrtstor geschlossen.

Jeglicher Lärm ist in dieser Zeit zu vermeiden. Das Befahren des Platzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist nicht erlaubt.

Tongeräte sind – auch außerhalb der Ruhezeiten – nur innerhalb der Wohnwagen/Wohnmobile/Zelte in „Zeltlautstärke“ in Betrieb genommen werden.

## **7. Brandvorschriften**

Offene Feuer sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Zum Grillen ist nur ein hierfür vorgesehener geeigneter Grill zu verwenden. Für Koch- und Heizzwecke sind nur vorschriftsmäßige Geräte zu verwenden. In Wohnwagen müssen die Geräte vorschriftsmäßig vom Wohnwagenhersteller installiert sein. Die notwendigen Überprüfungen von Gasanlagen sind innerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume durchführen zu lassen.

## **8. Baumbestand**

Beschädigungen von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen sind unzulässig. Für etwa angerichteten Schaden hat der Verursacher aufzukommen.

## **9. Stellplätze**

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt. Es ist nicht statthaft, Caravans/Zelte mit festen Anbauten zu versehen. Jegliche Änderung am Dauerstellplatz ist mit der Platzleitung abzustimmen. An den Wohnmobilstellplätzen darf keine Veränderung vorgenommen werden.

Umzäunungen von Dauerstellplätzen sind bis zu einer Höhe von 80 cm gestattet.

Wurzeln von Bäumen dürfen nicht beschädigt werden. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.

## **10. Spielplätze**

Spiele (auch Ballspiele) sind nur auf ausgewiesenem Spielplatz gestattet.

## **11. Allgemeines**

Kraftfahrzeuge aller Art dürfen auf den vorgesehenen Wegen nur im Schritt-Tempo den Campingplatz befahren.

Autos von Campingplatz Besuchern dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

Im Interesse des Umweltschutzes, insbesondere wegen der Gefahr der Wasserverunreinigung, ist zur Aufnahme der Abwässer ein Eimer unter den Caravan zu stellen. Dieser ist in den vorgesehenen Abwassergully zu entleeren.

Dauercamper können am vorhandenen Kanalsystem den Abwasseranschluß herstellen.

Chemikal- Toiletten dürfen nur in den vorgesehenen Ausguß entleert werden.

Abfälle (keine Flüssigkeiten) gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Der Stellplatz ist vor Abreise vollständig in Ordnung zu bringen und zu säubern.

In die am Platz aufgestellten Müllcontainer darf nur Müll gekippt werden, der auch am Platz anfällt.

Das Waschen von Fahrzeugen ist nur auf dem vorgesehenen Waschplatz erlaubt.

Die Gebühren richten sich nach der Campingplatz Preisliste.

Der Stellplatz ist vom Campinggast stets in Ordnung zu halten. Die Platzleitung ist berechtigt, von den Campinggästen die Beseitigung der um ihren Wohnwagen/ Wohnmobil herumliegenden Abfälle oder sonstigen Gegenständen zu verlangen.

Dauergäste haben den Rasen ihres Stellplatzes selbst zu pflegen. Mäharbeiten sind wochentags bis 18.00 erlaubt.

## **12. Hunde**

Hunde sind auf dem Campingplatz zugelassen. Der Besitzer verpflichtet sich jedoch folgende Voraussetzung zu schaffen:

Hunde dürfen nicht frei herumlaufen, sie müssen auf dem gesamten Gelände, auch im Wohnwagenbereich angeleint bleiben. Dies gilt auch für den Wanderweg um die am Campingplatz angrenzenden Seen.

Hundebesitzer haben dafür zu sorgen, dass die Tiere nicht stören und nicht den Campingplatz verunreinigen. Verunreinigungen (z.B. Hundekot) sind vom Halter unverzüglich zu beseitigen.

## **13. Gewerbeausübung**

Die Ausübung einer Gewerbstätigkeit, insbesondere eines Gewerbes, und die Begründung eines selbständigen Wohnsitzes auf dem Campingplatz durch Campinggäste, ihre Begleiter oder durch Besucher ist unzulässig.

Es wird gebeten, bei Zuwiderhandlungen den Platzwart zu verständigen.

## **14. Badestellen**

Die Badestelle ist mittels schwimmender Kette begrenzt. Über den Badebereich hinaus darf der See nicht benutzt werden. Boote sind auf dem See nicht zugelassen.

## **15. Angelkarten**

Diese sind beim Platzwart erhältlich. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Campingplatz-Preisliste.

## **16. Wasch- und Toilettenanlagen**

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind vom Verursacher zu beseitigen. Wäschestücke und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen gewaschen werden.

## **17. Hausrecht**

Die Platzleitung, das während der Nachtstunden eingesetzte Wachpersonal und sonstige Beauftragte der Ablacher Seen Camping sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

## **18. Haftung**

Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campingplatz erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch die Ablacher Seen Camping GbR, seiner gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

Jeder Platzbesucher haftet dem Eigentümer für alle von ihm verursachten Personen-, Sach-, Vermögens-, und sonstigen Schäden (einschließlich Kfz.)

Die Platzbesucher haften jedem anderen Campinggast und dessen Angehörigen gegenüber in gleicher Weise.

## **19. Abreise – Abrechnung**

Die Abreise muß vor 13.00 Uhr erfolgen. Bei einer späteren Abreise wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet. Die Aufenthaltsdauer für zeitweilige Gäste wird nach Nächten berechnet.

Die Abrechnung muß vor Abreise, spätestens um 12.00 Uhr erfolgen.

## **20. Gültigkeit**

Die Campingplatzordnung 06/09 gilt ab dem 01.06.09